

Teilnahmebedingungen der faktor s für das Empfehlungsprämienprogramm

Zuletzt aktualisiert am 21.07.2020

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.)

Teilnehmer

Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt, am Empfehlungsprämienprogramm teilzunehmen. Mitarbeiter der faktor s, die die Rolle eines Vertriebsmitarbeiters / Rekrutierers innehaben, sind von der Teilnahme am Prämienprogramm ausgeschlossen. Ferner sind Mitarbeiter in Personalberatungs- / vermittlungsunternehmen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zweck des Prämienprogramms

Kern des Empfehlungsprämienprogramms ist es, dass Sie als Werbender unsere Jobangebote Freunden, Bekannten, Verwandten, Kollegen etc. weiterempfehlen bzw. uns Personen nennen, die Sie uns als geeignete Kandidaten empfehlen möchten.

Bedingungen für Empfehlungen

Empfehlungen müssen sich auf ein bestimmtes Stellenangebot beziehen. Ein Kandidat kann für unterschiedliche Stellenangebote empfohlen werden. Sofern mehrere Werbende denselben Kandidaten empfehlen, zählt der Zeitpunkt des Eingangs der Empfehlung bei faktor s.

Der Werbende gewährleistet, dass ihm das Einverständnis seines Kandidaten vorliegt, faktor s empfohlen zu werden. Der Werbende versichert zudem, dass er im Rahmen der Vorstellung sämtliche datenschutzrelevanten Regelungen wie z.B. die DSGVO vollumfänglich einhält.

Prämien

Die Empfehlungsprämie gilt pro vorgeschlagenem Kandidat, der binnen 12 Monaten nach Vorstellung erfolgreich von faktor s vermittelt wird und beträgt 1.500,-€. Prämien werden in bar gewährt.

Wird ein empfohlener Kandidat von einem Kundenunternehmen eingestellt (also von faktor s direkt vermittelt), muss er zwei Kalendermonate bei diesem Kundenunternehmen beschäftigt sein, damit der Werbende die Prämie erhält.

Sofern Sie eine Prämie erhalten, ist es zwingend erforderlich, dass wir neben Ihrem Vor- und Nachnamen auch Ihre aktuelle Anschrift, Ihre Steuernummer sowie Ihre Bankverbindung erhalten. Nur so kann die Auszahlung der Prämie erfolgen. Die Auszahlung der Prämie kann bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen.

Mit Entgegennahme der Prämie bestätigt der Werbende, dass er bei der Mitarbeitervermittlung als Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt. Seine Tätigkeit kann ggf. als gewerbliche Personaldienstleistung eingestuft werden. Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der Werbende selbst verantwortlich. Dem Werbenden ist bewusst, dass er ggf. umsatzsteuerpflichtig ist.

Ausschluss

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich faktor s das Recht vor, Personen vom Empfehlungsprämienprogramm auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Prämien aberkannt und zurückgefordert werden. Wer unwahre Personenangaben macht, kann von der Teilnahme am Empfehlungsprämienprogramm ausgeschlossen werden.

Haftung

faktor s haftet weder für eine fehlerhafte Übermittlung noch für den Verlust von Daten. faktor s übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn die Registrierungsdaten nicht ordnungsgemäß eingegeben werden. Die angegebene E-Mail-Adresse sowie sämtliche Personenangaben müssen korrekt sein, damit im Falle der Prämienausschüttung eine entsprechende Benachrichtigung erfolgen kann. Im Übrigen haftet faktor s nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen oder bei Schäden, die durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden. Diese gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Sonstiges

faktor s wird mit der Auszahlung der Prämie von allen Verpflichtungen entbunden. faktor s behält sich vor, das Prämienprogramm zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.